

„Wie mach ich's weg?“

Am besten funktioniert die Beseitigung mit Plastiksäckchen, die Sie im Handel als Gefrierbeutel kaufen können. Übrigens Kotsäckchen erhalten Sie gratis im Gemeindeamt und bei allen aufgestellten Robidogs und Säckchenspendern.



Ziehen Sie das Plastiksäckchen über die Hand und Heben Sie den Hundekot auf.



Stülpen Sie das Säckchen über – Sie kommen dabei nicht mit dem Hundekot in Berührung. Verknoten Sie das Säckchen.



Der Hundekot und sein Geruch sind nun gut und sicher verstaut.



Vorsicht Hundekot

Ein mit Hundekot verunreinigtes Wiesenheu ist ungenießbar für Kühe und deshalb unbrauchbar. Auch auf Gehsteigen, am Wegrand oder in Nachbars Garten ist Hundekot eine unzumutbare Belästigung. Das Kotsäckchen gehört einfach bei jedem Spaziergang zur Standardausrüstung und Hundekot ist zu entfernen, egal wo es passiert (Gehweg, Straße, Grünflächen, Garten, Wiese)

Der Großteil der Hundebesitzer handelt schon heute verantwortungsvoll. Durch den öffentlichen Druck müssten auch die letzten Unbelehrbaren zur Mitarbeit gedrängt werden. Für einige wenige notorische Verweigerer werden unter Umständen auch Strafen notwendig sein.



Liebe Hundehalter,

die Lebensräume in denen wir uns frei bewegen können schränken sich immer mehr ein. Gleichzeitig steigt aber unser Bedürfnis nach Bewegung im Freien. Deshalb ist es für uns alle – Spaziergänger mit und ohne Hund, Radfahrer, Jogger, Reiter – notwendig sich an bestimmte Regeln zu halten.

Die vorgeschlagenen Regeln gelten für Hundebesitzer allgemein und als Prinzip. Die Basis dafür ist ein Landesgesetz, wonach Tiere generell so zu halten sind, dass sie weder Personen gefährden noch in unzumutbarer Weise belästigen. Darauf aufbauend sollten diese Regeln ein friedvolles Zusammenleben zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Hunde ermöglichen.

Thomas Lampert, Bürgermeister

„Hilfe, ein Hund“

Mit dem Hund auf Feld, Flur und Wald:

Hunde brauchen Auslauf, ein Leben ausschließlich an der Leine ist nicht artgerecht. Deshalb braucht es für ein glückliches Hundeleben Freiräume. Diese müssen aber in unserer heutigen Umwelt definiert und respektiert werden.

Generell gilt:

Je gelehriger ein Hund desto lockerer die Leine. Was ist ein „braver“ Hund:

- weder aggressiv auf Menschen noch auf Artgenossen
- belästigt keine Spaziergänger
- kennt keinen Jagdtrieb
- geht problemlos ohne Leine bei Fuß
- lässt sich in jeder Situation sofort abrufen
- hat ständigen Kontakt zum Besitzer

Bei einem Unfall oder Zwischenfall haftet stets der Tierbesitzer vor allem dann, wenn der Hund nicht ordentlich verwahrt ist (= nicht an der Leine war).



Hundeverbots-Zone

Hier haben Hunde nichts zu suchen:

- Spielplätze
- Friedhöfe, Kirchen
- Lebensmittelgeschäfte
- im Bereich des Schulgeländes
- in landwirtschaftlichen Nutzungsflächen während der Vegetationsperiode

Hundeanmeldung

Gemäß der Hundeabgabe-Verordnung der Gemeinde Göfis muss jede Person, die einen Hund hält, der über drei Monate alt ist oder einen Hund für länger als einen Monat in Pflege nimmt, diesen innerhalb eines Monats beim Gemeindeamt Göfis anmelden.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe ist jeweils im vollen Jahresbetrag zu entrichten.

Die Höhe der Hundeabgabe wird je gehaltenen Hund mit

- a) mit Begleithunde-Prüfung und Sachkundenachweis mit € 67,29
- b) für alle anderen Hunde mit € 98,35 festgesetzt.

Nach Vorlage der Dokumente „Begleithunde-Prüfung“ und „Sachkundenachweis“ kommt die ermäßigte Hundeabgabe zur Vorschreibung. Wird im Laufe des Jahres die Begleithunde-Prüfung und der Sachkundenachweis absolviert, wird für das laufende Jahr die Differenz zur ermäßigten Hundeabgabe rückerstattet.

Abgabebefreiung

Von der Abgabepflicht sind Wachhunde, Blinden- und Lawinenhunde sowie Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, befreit.

Verwendung der Hundeabgabe

Die Gemeinde verwendet die Hundeabgabe für die Einrichtung und Betreuung der Robidogs. Insgesamt stehen in Göfis über 20 Robidogs mit gratis Hundekotsäcken zur Verfügung. Hundekotsäcke können zudem im Gemeindeamt kostenlos bezogen werden.

Wichtige Adressen und Infos:

Gemeinde Göfis

Kirchstraße 2, Bürgerservice

05522/72715

Kotsäckchen Robidogs

Beschwerdestelle, Hundesteuer

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Amtstierarzt, Dr. Oswald Kessler

05522/3591-54910

Veterinärabteilung,

Tierschutzangelegenheiten

Tierklinik Schwarzmann

Bifangstraße 79, Rankweil

05522/44264 Tiergesundheit,

Erziehungsfragen,

Hundeakademie Verhaltens Probleme,

Schnupperlehre für junge Hunde

Berger & Mangeng OG

Tierklinik in Feldkirch

Roseggerstraße 3 und 3a

6800 Feldkirch

05522/70004

Hundesportverein Rankweil

0664/9235722 oder 0664/3398915

Hundeerziehung, Beratung beim Kauf,

Welpenspielgruppen, Hundesport,

(z.B. Agility, Schutzarbeit)

Tierschutzverein Rankweil

Breitensport, Fährtenausbildung

0660/4508666

Hilfestellung in vielen Bereichen der

Hundehaltung, Vermittlung der

Beratung

Gelys Hundeschule

Römerstraße 93, Göfis

0664/8935510

Welpen/Junghundeschule

Basisausbildung/Familienhund

Hundeführerschein,

Begleithundeausbildung

HSV Satteins-Walgau

Am Kirchbach 3, Satteins

0664/1920060